

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 22.04.2009
BV-0088/2009
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Walsleben

Datum:	22.04.2009
Aktenzeichen:	10 30 01-06-B-c

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	12.05.2009							
Hauptausschuss	14.05.2009							
Gemeinderat	28.05.2009							
Ortschaftsrat Meitzendorf								

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Kostenbeteiligung Abriss Garagen Ladestraße in Meitzendorf

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Hälfte der Abrisskosten auf die im Sommer 2008 ermittelten 28 Eigentümer gemäß dem SchuldRAnpG umzulegen. Die verbleibenden Kosten übernimmt die Gemeinde Barleben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Wie in der BV 0084/2009 beschlossen, erfolgt der Abriss der Garagen in der Ladestraße in Meitzendorf durch die Gemeinde Barleben als Auftraggeber.

Pro Garage könnten gemäß dem Kostenangebot/-schätzung vom Tiefbau-Ingenieurbüro Studte vom 16.03.2009 1.274,89 € Abrisskosten anfallen.

Im Schuldrechtsanpassungsgesetz sind im § 15 eindeutig die Beseitigung und Abrisskosten wie folgt geregelt:

„(1) Der Nutzer ist bei Vertragsbeendigung zur Beseitigung eines entsprechend den Rechtsvorschriften der Deutschen Demokratischen Republik errichteten Bauwerks nicht verpflichtet. Er hat jedoch die Hälfte der Kosten für den Abbruch des Bauwerks zu tragen, wenn

1. das Vertragsverhältnis von ihm oder nach Ablauf der in § 12 Abs. 2 bestimmten Frist vom Grundstückseigentümer gekündigt wird oder er durch sein Verhalten Anlass zu einer Kündigung aus wichtigem Grund gegeben hat und
2. der Abbruch innerhalb eines Jahres nach Besitzübergang vorgenommen wird.

(2) Der Grundstückseigentümer hat dem Nutzer den beabsichtigten Abbruch des Bauwerks rechtzeitig anzuzeigen. Der Nutzer ist berechtigt, die Beseitigung selbst vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind nicht mehr anzuwenden, wenn das Vertragsverhältnis nach Ablauf des 31. Dezember 2022 endet.“

Die derzeitigen Nutzungsverhältnisse sehen wie folgt aus:

ermittelte derzeitige Garagennutzer	22
Garagennutzer – keine Eigentümer	5
bereits an die Gemeinde übergebene bzw. abgetretene Garagen	6
keine Garagennutzer ermittelt	5
Kündigung bereits 2003	1
gesamt Garagen	39

Durch eine Beschlussfassung gemäß dem SchuldRAnpG § 15 Abs. 1 könnte die Kostenaufteilung des Abrisses wie folgt aussehen:

49.720,88 €	Ges.-Kosten Abriss Garagen
1.274,89 €	pro Garage
637,45 €	1/2 Abrisskosten aufgerundet (637,445 €)

Ausgaben	
14.023,90 €	1/2 Abrisskosten v. 22 Garagennutzern (a 637,45 €)
6.374,45 €	5 Garagennutzer nicht Eigentümer (a 1.274,89 €)
6.374,45 €	5 Garagen keine Nutzer (a 1.274,89 €)
3.824,70 €	1/2 Abrisskosten v. 6 Garagen schon an die Gemeinde übergeben (a 637,45 €)
1.274,89 €	1 Kündigung schon 2003
31.872,39 €	Ges.-Kosten für die Gemeinde Barleben

Einnahmen	
14.023,90 €	1/2 Abrisskosten v. 22 Garagennutzern (a 637,45 €)
3.824,70 €	1/2 Abrisskosten v. 6 Garagen schon an die Gemeinde übergeben (a 637,45 €)
17.848,60 €	Ges.-Einnahmen für die Gemeinde Barleben

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß des SchuldRAnpG § 15 zu verfahren und die Hälfte der Abrisskosten – pro Garage 637,45 € - auf die im Sommer 2008 ermittelten 28 Eigentümer umzulegen.

Die verbleibenden Kosten des Abrisses sind durch die Gemeinde zu finanzieren. Eine Finanzierung könnte durch die Einnahmen aus dem Verkauf des Garagenkomplexes Winkelstraße in Ebendorf und, wenn der Betrag nicht ausreicht, zusätzlich durch die diesjährigen Mieteinnahmen Meitzendorfer Straße in Barleben gedeckt werden.

Rechtsgrundlage

SchuldRAnpG § 15

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
49.720,88 €	€	Eigenanteil 31.872,39 € Einnahmen 17.848,60 €	31.872,39 €

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA	☒ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	5211